Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. Juni 1868

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protocoll
über die Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyer am 19ten Juni 1868

unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Herrn Josef Pöltl und in Gegenwart von 14 Gemeinderäthen, u. zwar der Herren Vize Bürgermeister Plaichinger, Johann Haratzmüller, Karl Edelbauer, Karl Fellerer, Alois Graßl, Ferdinand Gründler, Josef Haller, Leopold Huber, Vinzenz Mayr, Josef Reder, Josef Reichl, Franz Schachinger, Mathias Stalzer, Josef Theißig.

Schriftführer: Der städt. Expeditor Herr Franz Amtmann.

Abwesend: Die Herren, Jos. Landsiedl, Leop. Putz, Franz Werndl, Franz Wickhoff, beurlaubt, Karl Holderer, Ant. Th. Schweikofer, Alois Vogl, Alois Vögerl, Josef Werndl.

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung und trägt vor:

2704. Schreiben des Stadtpfarrers Herrn Georg Arminger, worin derselbe für die Theilname bey seiner Instalationsfeyer und sonstigen Anordnungen seinen Dank ausspricht.
Wird zur Kenntniß genommen.

Herr Bürgermeister bringt weiters zum Vortrage:

2962. Den Aufruf an die hiesigen Bewohner wegen Betheiligung bey der vorzunehmenden Sammlung für die durch einen furchtbaren Brand verunglückten Bewohner der Stadt Ybbs, und ladet die Herren Gemeinderäthe ein, diese Sammlung unverweilt vorzunehmen.
Wurde der erlassene Aufruf einstimmig angenommen, u. beschlossen, daß von Seite der Mitglieder des Gemeinderathes die Sammlung am 20., 21., u. 22. d.Mts. vorgenommen u. das Ergebniß unverweilt an die Gemeindevorstehung Ybbs übersendet werde.

I. Section: Herr Vize Bürgermeister Kaj. Plaichinger trägt vor:

2888. Gesuch des Anton Wittenberger Zirkelschmidgesellen um den Konsens zur Verehelichung mit Anna Grubner.
Bewilligt.

2898. Dasselbe des Josef Hiblauer Maschinnägelarbeiter zur Verehelichung mit Anna Käferböck.
Bewilligt.

2921. Dasselbe des Anton Rohrleitner led. Polierer zur Verehelichung mit Rosa Wimmer.
Bewilligt.

2893. Gesuch des Josef Mitterndorfer verw. Ahlschmidgesellen um den Consens zur Verehelichung mit Maria Wiesner.
Antrag auf Bewilligung und Ausfertigung des Ehekonsenses.
Herr Gemeinderath Schachinger stellt den Gegenantrag.
Nachdem der Gesuchsteller während der Krankheit seiner verstorbenen Ehegattin nicht in der Lage war, die Kosten für die erforderlichen Medikamente zu bestreiten, welche daher aus dem Armen Institute bestritten werden mußten, folgerichtig die zur Erhaltung einer Familie erforderliche Verdienst und Erwerbsfähigkeit in Zweifel gezogen werden muß, so sey Bittsteller mit seinen Gesuchsbegehren abzuweisen.
Dieser Gegenantrag wurde einhellig zum Beschlusse erhoben.

2923. Franz Knoll bittet um Verleihung der erledigten Nachtwächterstelle.
Über Einverständniß der Herren Viertelmeister in Ennsdorf stellt die Section den Antrag die erledigte Nachtwächterstelle dem Franz Knell zu verleihen.
Einhelliger Beschluß nach dem Antrage.

1346 & 1476. Commissions Protokoll über die Beschwerde des Anton Pichler wegen Beseitigung der Seilerspinstätte längs seiner Gartenmauer.
Herr Referent erstattet hierüber folgenden Vortrag Oberhalb der sogenanten Seilerstiege befindet sich längs der Mauer des ehemaligen Kapuzinerklosters eine fortlaufende Grundfläche, über die ein öffentlicher Fußweg nach Kraxenthal u. Garsten führt. Auf diesem Grunde, welchen der Käufer des Ex. Kapuzinerklosters Baumeister Pichler in 2 Commissions Protokollen als einen öffentlichen im Burgfrieden der Stadt liegenden der Stadt eigenthümlichen Gemeindeweg anerkannt hat, betreibt mit Bewilligung der Gemeinde der Seilermeister Schlader sein Gewerbe mit Spinnen u. Drehen langen der Seile, und verhindert bey den gespannten Seelen dem Eigenthümer des ehemaligen Klostergebäudes u. Gartens den freyen Aus- und Eingang von seinem Garten zu seiner eigenthümlichen Ensleiten. — Deßwegen überreichte Pichler im April 1866 eine Beschwerde bey der Gemeinde gegen den Schlader wegen Beeinträchtigung keiner Rechte.
Über dieselbe wurde am 3ten Mai 866 von der Stadtgemeinde als Eigenthümer des öffentlichen Gemeindeweges u. den beiden Partheien eine Commission auf der Seilerstätte abgehalten, bey der nachstehender Vergleich geschlossen wurde:

1. erlaubt die Stadtgemeinde Steyr auch ferner noch und so lange bis sie aus irgendeinem öffentlichen oder Privat-Interesse diese Erlaubniß zurückzunehmen findet, - also auf Widerruf dem Seilermeister Schlader die Benutzung des öffentlichen Weges zum Spinnen und Drehen der Seile.
2. Gestattet auch Baumeister Pichler das Angebautseyn der Seilerhütte an seine Gartenmauer jedoch unter den ausdrücklichen Vorbehalt und Verwahrung gegen irgendeine Servitut und nur mit dem Rechte des ihm zustehenden jeweiligen Widerrufes mit welchen Bedingungen Schlader sich einverstanden erklärte.

Dieser Vergleich erhielt in allen Punkten, die das Interesse der Stadtgemeinde berührten, die gemeinderäthliche Genehmigung. Nach noch nicht 2 Jahren beginnt in neuer Streit. Der Baumeister Pichler läßt nach seiner Angabe im Auftrage des Verschönerungs-Vereines auf dem öffentlichen Wege Gruben eröffnen zum Einsetzen von Bäumen, zur Verschönerung des Platzes, der Seilermeister Schlader protestirt dagegen, weil selbe seinem Gewerbsbetriebe im Wege stehen, und beide überreichten Beschwerden bey der Gemeinde Vorstehung. Hierüber wurde eine neuerliche Commission abgehalten, bey der ein Vergleich nicht zu Stande kam; da der Baumeister Pichler dem im §. 2 des Vergleichs Protokolles vom 3. Mai 866 vorbehaltenen Widerspruch einlegte, weil er durch die Seilerey in seinem berechtigten freyen Aus- und Eingang zu seiner Ennsleithen gehindert ist, da der Weg durch die Aufstellung der Schrägen und Rechen fortwährend verunstaltet, weil immer eine Anzahl schwerer Steine zum Beschweren der Schrägen benöthiget wird, welche dann auf dem Wege liegen bleiben, wodurch natürlich die öffentliche Passage darunter leidet; er müsse jedenfalls auf seinem Rechte des ganz ungehinderten freyen Aus und Einganges und der vorhabenden Anpflanzung bestehen, u. selbes nöthigenfalls im gerichtlichen Wege verfolgen, und da der Seilermeister Schlader wegen seinem Gewerbsbetrieb diesen Platz nicht verlassen könne, so tritt nun auch an den Gemeinderath die Frage heran, ob er nicht auch, sey es nun in öffentlichen oder Privat-Interesse seinen Widerruf bey den bestehenden Verhältnißen aussprechen wolle. Die Lösung derselben ist unverkennbar eine Überlegungswerthe. Es soll der eine Bürger in seinem Gewerbsbetriebe, den er aus billiger Begünstigung seit vielen Jahren ungehindert ausübet geschützt, dem behaupteten Rechte des anderen, aber auch nicht zu nahegetreten werden. — Wenn nun auch die Verschönerung des Platzes im öffentlichen Interesse liegt, so könnte dieser Umstand allein, weil derselbe nicht absolut nothwendig ist, da es ja gar viele auch schön gelegene Plätze um Steyr zu verschönern gibt, den Gemeinderath zur Aufhebung eines Vertrages gewiß nicht bestimmen, etwas anderes aber gebiethet

das Privat-Interesse. Es sind dort auch die vorerst behaupteten Recht[e] auch eines Bürgers zu schützen, widrigens jedenfalls die Stadtgemeinde einen zweifelhaften aber gewiß mit bedeutenden Kosten verbundenen Prozeß wird führen müssen, und immerwährende Streitigkeiten vorauszusehen sind; und da mögliche Schonung der Finanzen eine Hauptpflicht der Gemeinde Vertretung ist, so stellet die Section den Antrag:
Den §. 1. des Protokolles vom 3. Mai 1866 Kraft des der Gemeinde zustehenden Rechtes aufzulösen, und dem Seilermeister Schlader den ferneren Betrieb seines Gewerbes auf dem fraglichen Platze nicht mehr zu gestatten; welcher Beschluß der Section noch dadurch erleichtert wird, daß Schlader den Vermittlungsantrag eines anderen tauglichen und bequemen Platzes zum Betriebe seines Gewerbes zurückgewiesen hat, und er von der Gemeinde ja doch nicht verlangen kann, daß dieselbe ihm einen Platz zu seinem Gewerbsbetriebe besorge.

Herr Gemeinderath Vinzenz Mayer stellt hierauf folgenden Gegenantrag:
Es ist eine allgemein bekannte Thatsache und erwiesen, daß die Seilerspinnstätte auf dem in Rede stehenden Platze ganz gewiß schon über 100 Jahre als solche besteht, und von den jeweiligen Seilermeistern in Reichenschwall anstandslos benützt wurde; durch das Spinnen und Drehen der Seile, welches meistentheils in den frühen Morgenstunden stattfindet, wird in seinem Wege daselbst Niemand beirrt, ebenso ist Herr Pichler in seinem rückwärtigen Gartenausgange nicht behindert, derselbe erleidet daher hiedurch durchaus keinen Schaden. Die von ihm daselbst vorgenommenen Anpflanzungen, wodurch der öffentliche Weg verengt wurde, sind ohne Wissen und Einwilligung der Gemeinde eigenmächtig vorgenommen worden; demohngeachtet ist noch hinreichender Platz sowohl für das Publikum zum Gehen als für den Seiler zum Spinnen und Drehen seiner Seile vorhanden. Überdieß ist dieser Platz keine solcher öffentlicher Weg, welcher vom Publikum als Promenadeplatz zahlreich benützt und begangen wird, sondern selber ist nur ein sogenannter Verbindungsweg, zu welchem eine steile Stiege führt, u. welcher als Seitenweg von einzelnen Bewohnern der Ortschaften Pyrach u. Kraxenthal, gleich wie der unterhalb gelegene Schiffweg benützt wird. Aus dem Gesagten geht klar und deutlich hervor, daß durch die Benutzung des erwähnten öffentlichen Grundes als Seilerspinstätte weder Herr Pichler in seinem Ausgange gehindert ist noch sonst Jemand einen Nachtheil erleidet. Was die Besorgniß eines Rechtsstreites von Seite des Hrn. Pichler gegen die Gemeinde, u. die deßhalb erlaufenen Kosten anbelangt: so entfällt dieselbe ganz, nachdem hiezu ein Rechtsgrund gar nicht vorhanden ist, und der Gemeinde doch immerhin das freye unbeschränkte Verfügungsrecht zustehen muß, mit dem ihr eigenthümlichen Grunde nach Belieben zu verfügen. Da ich von der Ansicht ausgehe, daß die Gemeinde dafür zu sorgen habe, den Bürger in seinem lang erworbenen Rechte, so wie in Ausübung seines Gewerbes wo möglich zu unterstützen, was jedoch durch Entziehung der Bewilligung zum ferneren Spinnen u. Drehen der Seile auf diesem Platze nicht der Fall wäre, und in Erwägung des wesentlichen Umstandes, daß der erwähnte Platz von jeher seit vielen Jahren ohne die minderste Beschwerde stets als Seilerspinstätte benützt und verwendet wurde, stelle ich den Gegenantrag:
Es sey dem Seilermeister Franz Schlader das Spinnen u. Drehen der Seile auf dem öffentlichen Grunde längs der Pichler'schen Gartenmauer, welches Recht von ihm und seinen Besitzvorfahren bereits über 100 Jahre ungestört ausgeübt würde, fernerhin wie bisher zu gestatten.

Dieser Gegenantrag wurde zur Abstimmung gebracht, u. der Sections Antrag mit 9 Stimmen gegen 5 Stimmen mit dem Beisatze zum Beschluße erhoben, daß dem Seilermeister Franz Schlader das Spinnen und Drehen der Seile auf dem öffentlichen Grunde längs der Pichler'schen Gartenmauer noch bis zum neuen Jahre 1869 gestattet werde.

II. Section: Obman Herr Gemeinderath Josef Theissig.

2796. Das städtische Kasseamt überreicht den Abschluß des Stadtkasse-Journals für den Monath May 1868:

Wurde aufgrund der von den Gemeinderäthen Herrn Theißig u. Edelbauer vorgenommenen Revision und constatirten richtigen Befunde gemeindräthlich genehmigt.

2823. Commissions Protokoll über die amtliche Scontrirung sämmtlicher unter der Gebarung des Stadtkassiers stehender öffentlichen Kassen.
Wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

2906. Relation des Kasseamtes über die Nothwendigkeit theils neuer, theils veränderter Assekurirung städtischer Gebäude.
Antrag:
Auf Grund der vorliegenden Relation beantragt die Section, die Assekurranzprämie für das Theatergebäude von 1460 fl auf 2500 fl zu erhöhen, das erkaufte Kohlerhaus No 509 sammt Stadl bey der oberöst. Landes Assekurranz um 600 fl versichern zu lassen, dagegen die sämmtliche Theater-Einrichtung bey der Assekurranz Anstalt „Azienda-Aßicuratrice“ in Triest, um die Prämie von 5000 fl auf 5 Jahre zu versichern.
Wurde einstimmig genehmiget.

2922. Das Amt berichtet wegen Erlöschung des Termines zur Wiederversteuerung der Hunde.
Ist die Wiederversteuerung der Hunde für das Jahr 1868/9 mit 1. August d.J. bis 31. July 1869 unter den in der Kundmachung von 7. Juni 867 Z. 2560 angeführten Modalitäten mit dem Bedeuten zu veranlassen, daß die Verpflichtung zur Einzalung der Steuer pr 1 fl bis Ende August l.J. beim Armen-Instituts Kaßier zu geschehen habe.
Einhelliger Beschluß nach dem Antrage.

Für die IV. Section trägt vor: Herr Gemeinderath Franz Schachinger.

2881. Schreiben der Direktion der kärntn. Landes-Wohlthätigkeits-Anstalt Klagenfurt wegen Zahlung von Gebärhausverpflegskosten pr 27 f 9 xr für Franziska Seebacher.
Sind vorerst vom Amte die näheren Erhebungen zu pflegen.

2889. Gesuch der Magdalena Steininger in Urfahr um Erhöhung der Alimentation für das in ihrer Erziehung u. Pflege befindliche Kind Franziska Stumberger.
Nach dem Franziska Stumberger in der Leopoldstadt zu Wien in Diensten sich befindet, so ist durch das betreffende Gemeindebezirk[amt] die nähere Erhebung zu pflegen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Theißig
Pöltl